



24.03.09

## Rauschbrandimpfung bei Weiderindern

**Berchtesgadener Land. Das Landratsamt Berchtesgadener Land - Sachgebiet Veterinärwesen - weist auf die Notwendigkeit der Impfung von Weiderindern gegen Rauschbrand hin. Beim Rauschbrand handelt es sich um eine Krankheit, an der Rinder innerhalb kurzer Zeit verenden. Der Erreger kann im Boden jahrzehntelang überleben. Almen, auf denen früher einmal Rauschbrand festgestellt wurde, sind deshalb besonders gefährdet. Rinder, die auf diese Almen aufgetrieben werden, müssen deshalb gegen Rauschbrand schutzgeimpft werden.**

Das Landratsamt Berchtesgadener Land informiert in diesem Zusammenhang, dass im Kreis Berchtesgadener Land die meisten Almen östlich des Königssees gefährdet sind, im Kreis Traunstein vor allem das Winklmoos-Gebiet. Zudem ist für die Beschickung österreichischer Almen generell die Rauschbrand-Impfung vorgeschrieben.

Bei Rindern, die in diesem Jahr erstmals gegen Rauschbrand geimpft werden, muß frühzeitig die erste Schutzimpfung erfolgen, damit rechtzeitig vor dem Austreiben die frühestens nach 4 Wochen folgende 2. Schutzimpfung durchgeführt werden kann.

In den Vorjahren bereits gegen Rauschbrand geimpfte Rinder müssen nur einmal geimpft werden (jährliche Wiederholungsimpfung). Landwirte, die in diesem Jahr zum ersten Mal auf eine deutsche Rauschbrandalm oder auf eine österreichische Alm auftreiben wollen, werden gebeten, dies umgehend dem Landratsamt Berchtesgadener Land - Sachgebiet Veterinärwesen - Tel. 08651/773-304 zu melden.



LANDRATSAMT  
BERCHTESGADENER LAND

Pressestelle

PRESE-**IN**FORMATI**ON**

